



Flächennutzungen nach 16.BImSchV

- Sport.- Freizeit.- Kleingartengebiet
- Sondergebiet (Krankenhaus, Schule) (57/47 dB(A) (T/N))
- Wohngebiet (59/49 dB(A) (T/N))
- Mischgebiet (64/54 dB(A) (T/N))
- Gewerbegebiet (69/59 dB(A) (T/N))

Isophonen nach 16.BImSchV (Nacht)

Aufpunkthöhe 6 Meter über Gelände

- Isophone 49 dB(A) ohne aktivem Schallschutz
- Isophone 54 dB(A) ohne aktivem Schallschutz
- Isophone 49 dB(A) mit Schallschutzwänden bzw. -wällen und BÜG
- Isophone 54 dB(A) mit Schallschutzwänden bzw. -wällen und BÜG

- Hauptgebäude
- Nebengebäude, Hallen
- Gebäude, die überplant werden
- Lage des repräsentativen Immissionsort und Nummer
- Gemeindegrenze
- räumliche Grenzen des Bebauungsplans mit Angabe des Datums der Rechtsverbindlichkeit

aktiver Schallschutz

Angabe der Höhe über Schlenenoberkante (≠ ü. SO.)

- Lage des Lärmschutzwalls
- Lage der Wall-/Wandkombination
- Lage der Lärmschutzwand
- Bebauung, für die dem Grunde nach Anspruch auf passiven Lärmschutz nach 24.BImSchV besteht (außer die wegen Veränderungssperre mit * gekennzeichneten Gebäude)

Lageplan zum Schallschutz (Teilbereich Bamberg/Gewerbegebiet Am Börstig – unten links)